



## **IT-Stelle der Justiz Bremen**

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Ostertorstraße 36

28195 Bremen

[it-stelle@justiz.bremen.de](mailto:it-stelle@justiz.bremen.de)

---

# Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der eAkte in Grundbuchsachen in Bremen

Informationen für Notarinnen und Notare  
zur Umstellung des Grundbuchamts Bremen-  
Blumenthal am 25.11.2024



Bremen, 14.11.2024

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Bremer Landesjustizverwaltung freut sich Ihnen mitzuteilen, dass die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) sowie die Einführung der elektronischen Akte in Grundbuchsachen (eGrundakte) im Land Bremen kurz bevorstehen.

Die Umstellung auf die elektronische Arbeitsweise sowie die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs erfolgen **sukzessive**:

Als erstes Grundbuchamt wird **Bremen-Blumenthal am 25.11.2024** umgestellt.

Details zum ERV finden Sie in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Grundbuchämtern und die elektronische Führung der Grundakten des Landes Bremen (Brem. eGruVO). Diese wird in Kürze veröffentlicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen bereits vor Veröffentlichung der Verordnung Informationen zum ERV sowie weitere Hinweise mit der Bitte um Kenntnisnahme geben.

### **1. Zu adressierendes Postfach des Grundbuchamts Bremen-Blumenthal, Informationen zur wirksamen Einreichung sowie zu den technischen Voraussetzungen**

**Ab dem 25.11.2024** erreichen Sie das Grundbuchamt Bremen-Blumenthal elektronisch unter folgender Adresse:

**Name: Grundbuchamt Bremen-Blumenthal**

**SAFE-ID: DE.Justiz.6f8aae8c-a4db-4323-9f31-750beff47f54.6883**

Ab dem 25.11.2024 sind Notarinnen und Notare verpflichtet, Anträge und Dokumente elektronisch an das Grundbuchamt Bremen-Blumenthal zu übermitteln. Diese Pflicht ergibt sich aus der Brem. eGruVO. **Wir möchten Sie bitten, ab dem Umstellungszeitpunkt ausschließlich den ERV für die Kommunikation mit dem jeweiligen Grundbuchamt zu nutzen.** Einreichungen per Papierpost gelten zwar hilfsweise weiterhin als wirksam eingegangen, jedoch möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass hiermit längere Bearbeitungszeiten verbunden sind: Papierpost muss für die elektronische Bearbeitung zunächst per Botenpost an die zentrale Scanstelle der Bremer Justiz übermittelt und eingescannt werden. Dadurch entsteht unter Umständen eine Verzögerung der Bearbeitung von einigen Tagen.



Die Anträge sind ausschließlich an das besondere EGVP-Postfach des Grundbuchamtes zu richten. Anträge, die an das allgemeine EGVP-Postfach des Amtsgerichts übermittelt werden, gelten als nicht zugegangen. Eine Weiterleitung an das Postfach des Grundbuchamts erfolgt nicht.

**Bitte beachten Sie: Der ERV ist für die Grundbuchämter Bremen und Bremerhaven zum 25.11.2024 noch nicht eröffnet. Diese Grundbuchämter sind bis auf Weiteres weiterhin auf dem (Papier-)Postweg zu adressieren.** Bitte senden Sie keine für die Grundbuchämter Bremen und Bremerhaven bestimmten elektronischen Nachrichten an die Amtsgerichtspostfächer.

Für die zu beachtenden technischen Voraussetzungen verweisen wir auf die für den ERV gültigen Regelungen (ERVV, ERVB). Weitere Hinweise finden Sie in der Brem. eGruVO.

Wir möchten Sie bitten, einer elektronischen Nachricht möglichst alle Ihnen vorliegenden Daten beizufügen. Dies vereinfacht die elektronische Zuordnung und Verarbeitung der Eingänge und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung in den Grundbuchämtern.

## 2. Organisatorische Hinweise zum Umstellungszeitraum

Bis zum Stichtag eingehende Anträge und Dokumente werden in Papier bearbeitet. Daher erfolgt die Kommunikation in diesen Fällen per Papierpost.

Um den Umstellungszeitpunkt herum kann es aufgrund der mit der Umstellung verbundenen internen organisatorischen Prozesse zu einer verzögerten Bearbeitung von Anträgen kommen. Daher bitten wir darum, in dieser Zeit von Sachstandsanfragen abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

## 3. Weitere Hinweise

Aus technischen Gründen ist ein elektronisches Empfangsbekanntnis (eEB) aktuell nicht möglich. Sofern ein Empfangsbekanntnis angefordert wird, bitten wir Sie, soweit möglich, um Rücksendung des elektronisch signierten EBs oder um elektronische Rücksendung des signierten EBs als Scan.

Zur Einsichtnahme teilen wir mit, dass SolumWEB weiterhin für die Einsicht in Grundbuchblätter genutzt werden kann. Das automatisierte Abrufverfahren nach § 133 GBO steht für die Einsicht in die elektronische Grundakte zurzeit noch nicht zur Verfügung. Die Einsichtnahme der ab dem 25.11.2024 hybrid geführte Grundakte erfolgt daher weiterhin durch das Grundbuchamt vor Ort in Papier.

Nach aktueller technischer Prüfung entfällt mit der Umstellung aus technischen Gründen der Notar-Ping. Der Bremer Justiz ist bewusst, dass der Notar-Ping für die Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellt und prüft daher, ob hierfür eine Lösung gefunden werden kann. Selbstverständlich besteht, wie oben bereits dargelegt, weiterhin die Möglichkeit einer Einsichtnahme in SolumWEB.



#### 4. Umstellung der beiden Grundbuchämter Bremen und Bremerhaven

Für die Umstellung der anderen beiden Bremer Grundbuchämter können wir Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt bereits ungefähre Zeitplanungen mitteilen:

Grundbuchamt Bremen-Mitte:	vorauss. Sommer 2025
Grundbuchamt Bremerhaven:	vorauss. Herbst 2025

Konkrete Informationen über die Umstellungstermine und die zu adressierenden Postfächer der Grundbuchämter Bremen und Bremerhaven folgen zum gegebenen Zeitpunkt.

Weitere Informationen zur Umstellung am 25.11.2024 erscheinen zum Stichtag auf der Website des Grundbuchamts Bremen-Blumenthal:

<https://www.amtsgericht-blumenthal.bremen.de/abteilungen/grundbuchamt-1661>

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Ihr Grundbuchamt. Vielen Dank im Voraus für die Kenntnisnahme und Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Die IT-Stelle der Justiz Bremen